Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/835

18. 09. 87

Sachgebiet 26

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Hensel und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/759 —

Abschiebung des Türken Ibrahim Özcan

Der Bundesminister des Innern – V II 3 – 125 401/12 – hat mit Schreiben vom 18. September 1987 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Wie beurteilt die Bundesregierung den geschilderten Fall einer offensichtlich rechtswidrigen Abschiebung?

Mit der in der Frage enthaltenen Unterstellung einer „offensichtlich rechtswidrigen" Abschiebung des türkischen Staatsangehörigen Ibrahim Özcan wird der derzeit stattfindenden Prüfung durch die zuständigen Aufsichtsbehörden des Landes Hessen in unzulässiger Weise vorgegriffen. Das Ergebnis der eingeleiteten Untersuchung, mit dem sich auch der hessische Landtag im Rahmen einer Anfrage befassen wird, bleibt abzuwarten. Die Bundesregierung kann auch aus Gründen der verfassungsrechtlichen Kompetenzabgrenzung in Artikeln 83 und 30 des Grundgesetzes einer Beurteilung durch die hessische Landesregierung nicht vorgreifen.

2. Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um das im Grundgesetz verankerte Recht auf politisches Asyl wirksam zu gewährleisten?

Die Bundesregierung ist sich ihrer Verantwortung hinsichtlich Aufnahme und Schutzgewährung politisch Verfolgter bewußt und wird ihr – wie bisher – auch künftig gerecht werden.

Durch Artikel 16 Abs. 2 Satz 2 und Artikel 19 Abs. 4 des Grundgesetzes wird politisch verfolgten Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland ein gerichtlich durchsetzbarer Rechtsanspruch auf Asylgewährung eingeräumt. Das Grundrecht schützt auch

den Asylbewerber bis zur Klärung seiner Asylberechtigung. Dem aus dem behaupteten Verfolgungsland eingereisten Asylbewerber erwächst aus Artikel 16 Abs. 2 Satz 2 bis zur Klärung seiner Asylberechtigung grundsätzlich ein rechtlich gesichertes vorläufiges Bleiberecht.

3. Inwieweit tragen Äußerungen von Mitgliedern der Bundesregierung, vor allem des Bundesinnenministers, bezüglich einer Einschränkung bzw. Aushöhlung des Asylrechtes zu Vorgängen wie dem oben geschilderten bei?

4. Inwieweit teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß ein politisches Klima, in welchem das Asylrecht zerredet wird, dem geschilderten Vorgang Vorschub geleistet hat?

Die Bundesregierung weist die in den Fragen enthaltenen Vorwürfe zurück. In den letzten Jahren wird das Asylrecht zunehmend von Ausländern in Anspruch genommen, die in Wirklichkeit nicht politisch verfolgt sind, sondern ein Asylverfahren nur betreiben, um den aus wirtschaftlichen Gründen angestrebten Aufenthalt im Bundesgebiet zu erreichen. Dies zeigt die geringe Anerkennungsquote des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge; sie betrug 1986 15,9 v. H., im 1. Halbjahr 1987 10,1 v. H. Auf diesen Sachverhalt haben die Vertreter der Bundesregierung wiederholt hingewiesen.

Die ständig wachsenden Zahlen von Asylsuchenden und die im Verhältnis hierzu geringe Anerkennungsquote haben in großen Teilen der Bevölkerung die Besorgnis ausgelöst, daß unter dem Vorwand einer behaupteten politischen Verfolgung in Wirklichkeit eine versteckte Einwanderung stattfindet.

Wenn Politiker die berechtigten Sorgen der Bevölkerung ernst nehmen und sich die Frage stellen, wie die Bundesrepublik Deutschland ihre humanitären und rechtlichen Verpflichtungen in Einklang mit den tatsächlichen Möglichkeiten bringen kann, dann ist es unverantwortlich, eine Diskussion dieser Problematik schlicht als Ausländerfeindlichkeit oder „Zerreden" oder „Aushöhlung" des Asylrechts abzutun.

5. Welche dem geschilderten Fall vergleichbare Vorgänge sind der Bundesregierung bekannt?

Der Bundesregierung sind vergleichbare Vorgänge nicht bekannt.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333